

An die interessierten Bewerber

15.09.2026

EG-Aufforderung zur Angebotsabgabe (VgV)

Projekt: Kfz-Flottenversicherung ARD 2027	Vergabeart: EU Offenes Verfahren
Vergabenummer: E41S/2026-14	Bekanntmachung im EG-Amtsblatt

Eröffnungs-/Einreichungstermin (Angebotsfrist) : Datum 16.10.2026 Uhrzeit: 12:00 Uhr
Zuschlagsfrist endet am 30.11.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vorbezeichneten Vergabeverfahren werden Sie gebeten, ein Angebot an die ausschreibende Stelle:

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK
Beschaffungsmanagement/Einkauf
Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg

über das Vergabeportal des NDR (www.dtv.de)

bis zum Einreichungstermin abzugeben. Verspätet eingegangene Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen, das Risiko der fristgerechten Zustellung liegt beim Bieter.

1. Für das Angebot ist das Formular „*Angebotserklärung*“ auszufüllen und zusammen mit den Anlagen im deutschen Vergabeportal einzureichen.
2. Die Angebotspreise sind als Festpreise in „EURO“ einschließlich aller Nebenkosten anzugeben.

3. Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die rechtzeitig (bis spätestens 07.10.2026) bei der Auskunft erteilenden Stelle eingegangen sind. Mündliche Anfragen werden nicht beantwortet. Auskunftersuche sind ausschließlich über das Vergabeportal zu stellen.

Die Vergabestelle versendet ihre Antworten zu gestellten Bieterfragen ausschließlich über das Vergabeportal.

4. Mit Angebotsabgabe hat der Bieter die in dem Formblatt „Angebotserklärung“ unter Ziffer 1 aufgeführten Nachweise/Angaben vorzulegen.

5. Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen

- 5.1 Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten

☒ nein.
☐ ja, Angebote können abgegeben werden
☐ nur für ein Los ☐ für ein oder maximal zwei Lose ☐ für alle Lose (näheres siehe Leistungsbeschreibung)

- 5.2 ☒ Neben- bzw. Alternativangebote sind nicht zugelassen; Ziff. 7 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

- 5.3 Zuschlagskriterien bei Haupt- und Nebenangeboten
Das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf:

☒ Preis zu ☒ Qualität zu ☐ zu
90% 10% %

- 5.4 ☒ Elektronische Angebotsabgabe
☒ in Textform
☒ fortgeschrittener Signatur
☒ qualifizierter Signatur
im Sinne des Signaturgesetzes
☐ Elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.

6. Wichtiger Hinweis:
Ein Angebot wird ausgeschlossen, wenn die abgeforderten Erklärungen/Angaben unklar sind. Dies gilt auch für widersprüchliche Preisangaben sowie wenn der Bewerber an den Vergabeunterlagen Änderungen oder Ergänzungen vornimmt. Das Beifügen oder der Verweis auf eigene Geschäftsbedingungen, insbesondere Zahlungs- und Lieferbedingungen, stellen ebenfalls eine unzulässige Änderung der Vergabeunterlagen dar und führen zum Angebotsausschluss. Auf §56 VgV wird verwiesen.
7. Anzeigen von Bedenken zur Ausführung:
Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über alle Einzelheiten der Ausschreibung und der vorgesehenen Arbeiten unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgebend sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Der Bieter bestätigt mit der Abgabe des Angebots, dass er die Möglichkeit hatte, alle Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgeblich sind, vor Abgabe des Angebots zu überprüfen. Der Bieter bestätigt mit Abgabe des Angebots ferner, dass die Lieferungen und/oder Leistungen vollständig beschrieben sind und keine Teilleistungen fehlen, die zur einwandfreien Erfüllung der Leistungen notwendig sind. Bestehen nach Ansicht des Bieters bei der Auslegung des Ausschreibungstextes mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so wird der Bieter vor Abgabe des Angebots eine Klärung herbeiführen. Nach Zuschlag durch den AN angesetzte Mehraufwendungen oder Nachträge aufgrund fehlender oder fehlerhafter Vergabeunterlagen werden seitens des AG nicht anerkannt.
8. Bewerber oder Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße an die in der EG-Bekanntmachung unter Ziffer VI. 4.1 angegebene Stelle wenden.
9. In den anliegenden Dateien „FAQs dtvp“, finden Sie die einschlägigsten Fragen im Zusammenhang mit der Bedienung des dtvp E-Vergabeportales.
10. Falls der Bewerber wegen Auslastung des Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben möchte, wird er um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden dem Bewerber hinsichtlich künftiger Ausschreibungen keine Nachteile entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

NDR Vergabestelle